

Sonnabends, den 16. Martius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



II.

*Handwritten signature or mark, possibly 'Johann...'.*

## Wochentlich-Stettinische Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp- und Hinterpommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Klinkergallioth, die Fortuna genannt, welches bishero der Schiffer Christian Moberow zu Pö- litz gefahren, soll in Terminis den 28sten h. m., den 25sten Februart und den 25sten Martii a. c. öffentlich licitiret, und in ultimo Termino licitationis an den Meistbietenden verkauft werden. Das selbe ist ins 6te Jahr alt, ohngefehr 115 Lasten groß, und ab artis peritis inclusive dessen Geräthschaft und Inventarii auf 2753 Rthlr. hiesiges Courant gewürdiget worden. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium eum Taxa kann denen Liebhabern auch vor denen Terminen vorgeleget werden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 1sten Januarii, 1771.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Bürgermeisters Matthäus Erben, in der Oberkrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, woben ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Volkwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourmieg hieselbst melden.

Da sich zu des Schneider Granzows, auf der Schiffbauerkastadie hieselbst belegenes Hause und Garten, in ultimo Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus subhastationis desselben auf den 26sten Martii a. c. angesetzt, und werden Liebhabere ersucht, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Kastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans nach Befinden die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio, den roten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Kastadischen Gerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberwiefe belegene, und dem Mühlemeister Friedrich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverordnigten gemüthigt worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Termini subhastationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. c. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen erst benannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Da sich zu dem Leopoldischen, in der Schubkrasse hieselbst belegenes Hause, wiederum kein annehmlicher Käufer gefunden, und Creditores dahero auf Ansehung eines neuen Termini subhastationis bestanden; so wird solcher hiermit auf den 25sten April a. c. präfigiret, und werden Kauflustige ersucht, sich bemeldeten Tages des Vormittags um 9 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende hiernächst die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 7ten Februarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es will der Conditor Biese, sein alhier in der Grapengässer-Strasse belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, Cammern, Küchen, gewölbter Keller, eine Bude auf dem Klobr, nebst Hofraum befindlich, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, belieben sich in Termino den 14ten Martii Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause einzufinden, um ihr Geboth ad protocollum zu geben; zugleich dienet zur Nachricht, das ein Theil des Kauf-Preitii zur ersten Hypothek auf dem Hause stehen bleiben kan.

Es sind auf Anhalten derer Geschwister Dörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immoibilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhef mit einem Wohnbauw auf der Unterwiefe, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 18ten Julii a. c. angesetzt, auch dazu die Käufer durch gewöhnliche Proclamata citiret werden. Derwegen haben sich dieselben in dem Dörnickenischen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es will der Kaufmann und Mäcker Böse, sein am Kohlmarke hieselbst belegenes Haus, welches zur Anlegung eines Materialladens sehr wohl aptiret ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere werden dahero ersucht, den 5ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr sich in seiner Behausung einzufinden, und Handlung zu pflegen.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Ehelißke, geberne Catharina Maria Merckeen, ist willens, ihre auf dem Schlawischen Stadtfelde belegene Acker und Wiesen, ohne Mist und Ausfaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Liegow, von 5 Schffel Ausfaat, zwischen Herrn Johann Schuide

Schmidt und Herrn Wegnern, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlagischen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Siefert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Ecksteichwiesewachs, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Liez, 50 Rthlr.; 4.) eine Subbenwiese, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Cumpf, von 3 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Rector Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Ruthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkamp, nach der Taxe, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggag, von 3 Scheffel Ausfaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Termini subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 2ten April und den 2ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termine sich die Kaufsüchtige auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, ihr Gebot thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Die Erben des zu Garz an der Oder verstorbenen Herrn Inspectoris Leuenberg, wollen ihre daselbst belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus zum ganzen Erbe von 2 Etagen am Brückenthore, 2.) 3 Futterbuden an der Oder, 3.) 2 Scheunen vor dem Mühlen- und Stettinischen Thore, mit denen dahinter belegenen Gärten, und 4.) einen Garten am Windmühlenberge; desgleichen die Mobilia, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinwand, Vieh, Haus- und Ackergeräth, zu ihrer Auseinandersetzung dem Meistbietenden verkaufen. Zur Subhastation derer Immobilien sind Termini auf den 10ten Februarii, den 4ten und den 27sten Martii a. c., zur Verkaufung derer Mobilia aber Terminus auf den 18ten Februarii a. c. angesetzt. Kaufsüchtige wollen sich in benannten Terminis in derer Erben Hause am Brückenthore daselbst einzufinden, und ihren Botz thun.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstrasse belegenen Runckschen Haus und Backhaus, in denen vorhin schon angelegten Terminen kein Licitant gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfigiret worden, sodann sich die Kaufsüchtige zu Rathhause daselbst zu melden, und ihr Gebot ad protocolum anzuzeigen haben.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Reigken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 12ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehöret werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einem Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 8ten Februarii, den 2ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schutzjuden Joachim Gottschalks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termini sind auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 23sten May a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufsüchtige auf dem Rathhause daselbst einzufinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termine gegen Bezahlung die Addeiction zu gewärtigen hat.

Es soll die Zigenesische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kaufsüchtige daselbst einzufinden können.

Da zur Subhastation derer in und bey der Stadt Schiewelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Koblhoffs, davon a) das Wohnhaus sammt Nebenbäuden und Vertimmerien auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Frengarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Hufe auf 85 Rthlr., f) die Freykavel auf 30 Rthlr., und g) der Freykamp mit etwas Wiesewachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februarii und den 26sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schiewelbeinischen Landvoigt verordnet angesetzt sind; so haben sich Kaufsüchtige hiernach, sonderlich in Termine ultimo den 26sten Martii a. f., zu achten. Schiewelbein, den 10ten Decembris, 1770.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Fürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen:

**Polen:** So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termin auf den 7ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. c. vor dem Aeltesten Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kaufslustige daselbst einfänden können.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termin licitationis, auf den 20sten November a. c., ingleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angeſetzt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die Abdiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen Sr. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamaata zu Stettin, Pyritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.

Es soll ad instantiam des Herrn Hofgerichtsadvocati Hartwig, als Vormund des verstorbenen Regimentsfeldscheerer Büchners Kinder, der hieselbst vor dem Hohenhore sub No. 351 belegene Büchnerische Garten, welcher auf 87 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt ist, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten Martii künftigen Jahres hieselbst zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden; welches, und daß das Proclama hieselbst auf dem Rathhause adfigiret worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Signatum Eßelin, den 7ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.  
Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termin licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April f. a. angeſetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.  
Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das große Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; ingleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Heyde belegene Baustelle, welche inclusive der Benäbrung und des darauf befindlichen Lehms und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 22sten April, den 17ten Junii und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Termino der Zuschlag ohnfehlbar geschehen werde. Schwienemünde, den 23sten Februarii, 1771.

Bevorontes Stadtgericht hieselbst.  
In Curia zu Pasewalk ist des Fabrichmeister Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Löblichen von Anspachbayreuthischen Dragonerregiments, No. 1351 in der Klosterstraße belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angeſetzte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Januarii und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhastat gestellet; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Anforderung an die Mühle zu Jarchlin, diese im Naugardischen Kreise belegene Jarchlinische Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und 3 Termine, als auf den 27sten Martii, den 28sten Julii und den 23sten October a. f. angeſetzt worden, alsdenn diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich allhier zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.  
In Curia zu Pasewalk steht die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberfelde belegene Hufe Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Eheibungs halber subhastat; wozu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. c. ingleichen auf den 13ten Februarii und 10ten April a. c., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann von Blauenſee, dessen Güther, Schönwerder und Hohenwalde, zum öffentlichen Verkauf gestellet, nachdem zuvor davon per Commissarium eine Taxe aufgenommen, wodurch der Wehrt des Guthes Schönwerder auf 67964 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf. und Hohenwalde auf 12485 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. zusehen gekommen. Weil nun Termin licitationis auf den 27sten Martii, den 26sten Junii und den 7ten October a. f. bestimmter: So haben sich die Käufer alsdenn zu

geſel-

gefallen, und die Meistbietende nach Befinden die Addiction zu erwarten. Signatum Stettin, den 28sten December 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Bahn soll des Ordnungsirthe Krügers Haus, in der Breitenstrasse auf der Ecke, ad instantiam Creditorum an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, weshalb Termini licitationis auf den 1sten und den 27sten Martii, imgleichen auf den 26sten April a. c. angezet, und die Subhastationspatente zu Bahn, Greifenhagen und Pyritz affigiret worden. Das Haus ist zur Nahrung sehr gut gelegen, und von Werkmeistern auf 494 Rthlr. taxiret worden. Wer selches kaufen will, muß darauf in Terminis praesens bieten, und hat der Meistbietende im letzten Termino die Addiction zu gewärtigen. Auch können Creditores latentes in Terminis licitationis sich melden, und ihr Interesse observiren. Decretum Bahn, den 1sten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll der denen Hahnischen Erben zugehörige Ackerhof hieselbst, mit dem dazu gelegten Acker im Altenfelde, von 74 Scheffel Winterkorn Aussaat, sammt eben so viel Land zum Sommerkorn, und Brachfeld, auch an Wurtten oder Wöbdeländer, so alle Jahr besäet worden, von 14 Scheffel 8 Meßen Roggen Einsaat, anderweitig von Trinitatis dieses Jahres an, vermiehet werden, wozu die Licitationstermine auf den 30sten Januarii, den 23sten Februarii und den 23sten Martii a. c. angezet worden. Zu diesem Ackerhofe gehöret ein Wohnhaus, Schenke, Stallungen, ein Kornspeicher, Häuschen für Einlieger von 8 Wohnungen, Garten und Heuwerbung. Liebhabere können zuvor dieserhalb bey den Vormündern, die Kaufleute Schömann und Diinies hieselbst, nähere Nachricht einziehen, sodann aber in den präfigirten Terminis des Vormittags um 9 Uhr sich vor Uns einfunden, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, gewärtig seyn, daß mit ihm ein Pachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Anklam, den 5ten Januarii, 1771. Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Hey dem Magistrat zu Strasburg, sind anderweite Termine zur Vererbpachtung der beyden Cämmereyvorwerke, als des vor der Stadt belegenen und des im Lauenhagen belegenen Rittersvorwerks, auf den 31sten Januarii, den 28sten Februarii und den 27sten Martii a. c. mit dem Licito der 900 Rthlr. zum Erbpachtseason und 2000 Rthlr. zum Erbstandsgelde präfigiret; wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Strasburg, den 3ten Januarii, 1771.

Es soll das im Raugardtschen Kreise belegene Guth Gliezig, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditoren, von Trinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welcher sich auf 102 Rthlr. 18 Gr. beläuft, aufgenommen worden; Derowegen werden diejenigen, so gedachtes Guth zu pachten Lust haben, auf den 10ten April c. citiret, sich alhier vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Gehorh zu thun, und daß mit dem Meistbietenden, und demjenigen der die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll, zu erwarten. Signatum Stettin, den 25sten Januarii, 1771. Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Bahn ist künftigen Trinitatis die Ziegeley in der Unterheyde zu verpachten, wovon bis hero jährlich 20 Rthlr. Pacht gegeben worden, und sind zur anderweiten Verpachtung Termini licitationis angezet auf den 20sten Februarii, den 13ten Martii und den 4ten April a. c. Wer sie pachten will, muß in Terminis licitationis zu Rathhause in Bahn darauf bieten. Der Pächter hat aber keine Dienste, sondern muß sich alles, sowol Erde, als Holz, selbst anfahren. Letzteres aber kann er für Bezahlung aus der Heyde, worin die Ziegeley ist, bekommen. Signatum Bahn, den 1sten Februarii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehet der Rathskeller, imgleichen der Stadtpoll, sammt der Waage, wie auch Bollwerksgefälle zur drey- oder sechsährigen Verpachtung öffentlich angeschlagen; wozu die Termine auf den 16ten Martii, den 13ten April und den 11ten May a. c. angezet worden; wovon denen Pachtbeliebigen hierdurch Meldung geschieht.

Das Guth Reichenbach, im Saazigschen Kreise, zwischen Stargard, Arnswalde und Zachan gelegen, dem Herrn Prälaten von Blancensee zugehörig, soll auf künftigen Marien oder auch Trinitatis mit völlig bestellter Winter- und Sommerast, auch dem dabey fürhandenen Viehinventario, anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche diese Pacht zu entviren wilkens sind, können sich deshalb bey gedachtem Herrn Prälaten von Blancensee, entweder persönlich oder schriftlich franco in Camin melden, wegen solcher Pacht die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß mit einem guten Wirth aufs convenabteste accordiret werden wird.

Da die Pacht des Stadtpolles zu Dreptow an der Tollense inustehenden Trinitatis zu Ende gehet,  
und

und derselbe nunmehr auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis dazu auf den 23ten Martii, den 6ten April und den 27ten April a. c. anberaumet, und werden demnach Liebhabere am ermeldeiten Tage daselbst zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino, unter Genehmigung der Königlichen Hochblühlichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Pacht zugeschlagen werden soll.

#### 4. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Herrstrasse, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Guden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermemnet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten Septem. ber, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Brenslow ist des Schuhmachers Meister Christian Wiskube Haus, nebst den angebaneten Buben, Schulden halber cum Taxa judiciali von 823 Rthl. 22 Gr. subhastiret, und sicher Termini licitationis & respectivo adjudicationis auf den 13ten April, den 20sten Junii und den 27ten Augusti a. c. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citiret sind.

Es soll des Brauntweibrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermemnet, sind citiret, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Da es mit dem hiesigen Materialisten Michael Juppert zum Concurs gerathen: Und der in dieser Concursfache ad interim bestellte Curator, der Kaufmann Nedel, bey dem hiesigen Stadtgerichte angezucht, daß dessen sämtliche Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden möchten: Solchem Ansuchen auch deferret worden; als werden sämtliche Creditores des erwehnten Michael Jupperts hiermit und in Kraft dieses Proclmatis, wovon eines allhier zu Schwiemenünde, das andere zu Wollin, und das dritte zu Wiedom angeschlagen, citiret, in Terminis den 5ten April, den 6ten May und den 2ten Junii a. c., entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglichem Unterichte versehenen Mandatarium, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen des Debitoris communis abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Schwiemenünde, den 6ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Des verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Beuen hinterlassene Witwe ist gemilliact, ihr vor dem hiesigen Kuhthore belegenes Gehöfte, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschafft etc. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22ten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremptorio den 17ten May ihre habende Ansorderungen sub præjudicio an; und auszuführen haben. Demmin, den 22ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam des Kaufmanns Herrn Herlans, soll des Rademachers Meister Johann Deutloff auf der Altstadt Stolpe in der Poststrasse belegenes Wohnhaus und Garten, welches auf 124 Rthl. gerichtlich taxiret worden, Schulden halber verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 15ten Martii, den 12ten April und den 10ten May a. c. präfigiret; in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden können, und hat plus licitans in ultimo Termino-addictionem zu gewärtigen. Es werden auch zu gleicher Zeit alle etwanige Creditores verzoeladen, um in denen angefügten Terminis ihre Forderungen an; und auszuführen, oder sie haben præclusionem zu gewärtigen. Signatum Schloß Stolpe, den 22ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, hat des dasigen Schlächters Peter Simon Kirchg. sämtliche Gläubiger, auf den 26ten Martii a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen.

Zu Uckermünde sind erga Terminum peremptorium & præclusivum den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conrads adscitiret; weshalb auch die Edictaleitationes daselbst, zu Pasewalk und Neumary affigiret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Bei denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Binzow belegene Erwindmühle, nebst Pertinentien, und woben keine Zwangsmahlgasse, auch ausser die Onera publica an Priester und Küstergelübde, Nebenmodus und Quartakener an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhasta gestellet, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termini licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februar und den 15ten April a. f. zu Stretensee präfigiret, in welchen sich Kauflustige einfinden können, in Handlung treten, den Kauf schliessen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannteten Creditores des 2e. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub poena præclusionis adscitiret werden, und sind die Subhastationspactente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret worden. Stretensee, den 13ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.  
H. B. Mannkopff,  
Justitiarius.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislav Rosenbergs Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Kenglin Amts Lindeberg, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vermeynen, per edictales, welche allhier, zu Kremzow, und Cöslin affigiret worden, ein für allemal auf den 13ten April a. c. vor der Amtsstube zu Werchen ad liquandam & verificandam sub præiudicio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Signaturum Amt Werchen den 31sten Januarii, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Polzenhagen, und dessen Erben, auf den 23sten April a. c., wie die daselbst und zu Camin affigirete Edictaleitationes des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub poena præclusi zu liquidiren, und zu justificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Man das bey dem Gollnowschen Thore an der Mauer hieselbst belegene, und dem verstorbenen Bürger Kieckbusch zugehörige Haus, cum pertinentiis, Theilungs halber ad hastam gestellet, und Termini licitationis dazu auf den 11ten Martii, den 5ten April und den 3ten May a. c. präfigiret worden; so werden die Kauflustige ersucht, des Morgens allhier um 9 Uhr zu Rathhause in præxis Terminis zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Auch werden alle und jede, welche an dem Nachlasse des Defuncti Kieckbusch ex capite hereditario debiti vel alio quocunque causa einige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit erga ultimum Terminum peremptorie & sub poena præclusi zur Anbringung und Justificirung ihrer Forderungen citiret und vorgeladen. Signaturum Alten-Damm, den 11ten Februario, 1771.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 5. A v e r t i s s e m e n t s .

Es sollen in dem Rechtstage nach Ostern, und zwar in Termino den 15ten April a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Instrumentmacher Zahl in der grossen Wollmeier-Straße belegenes Haus, an die Witwe Rosenow. 2.) Der Halbaumschen Erben in der Bentler-Straße belegenes Haus, an den Bürger und Schuster Gottfried Kobbelt. 3.) Des Kaufmann Lange in der Breiten-Straße belegenes Haus, an den Kaufmann Folgetreu. 4.) Der Witwe Lorettens am Kohlmarkt belegenes Haus, an den Bürger Beckmann. Es werden dahero alle und jede so an diesen Häusern einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame im hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, widrigenfalls haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, und mit der Vor- und Ablaffung verfahren werden soll. Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin.

Zum Verkauf des dem Bürger und Böttcher Caspar zugehörigen, und in der Kuhstraße sub No. 11 belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 19ten April, 15ten Junii, und 15ten

aten Augusti a. c. präfigiret. Kauflustige haben sich also in præfixis Terminis Vormittags zu Rathhause einzufinden. Contradictentes aber oder Creditores ihre etwas habende An- und Zusprüche in Terminis den 15ten Martii, 5ten und 22sten April a. c. rechtlich an- und auszuführen, sub pena præclusi & perpetui silentii Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschang, verehelichten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehemals in der Gegend Camin gewesener Prediger, dictatorialiter citiret worden, wegen der ihm bezugemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 3ten May a. f. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner bösslichen Entfernung anzugeben, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen gehalten, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen denselben auf die gebetene Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28sten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggerislet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hiers Durch sub pena præclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 26sten Martii und den 7ten May a. f. des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm befohle Inventarii vom 24sten May 1748 ausgefertigtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termins sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalt des Königlichen Edicte vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm einverleibte Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 30sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Wir Friederich, König in Preussen, etc. etc. Hören denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuwendorf, aus Bahn, und Gottfried Daberlow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Wasse, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Kothsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen; Citiren und laden euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monaten den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unsere Invaliden Cassa zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictales alhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die von 1746 her ohne Nachricht von dem Aufenthalt abwesende Catharina Elisabeth Sieberten, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino præjudiciali auf den 5ten May a. c. vor Uns zu stellen, und ihr Vermögen zu übernehmen. Falls dieselbe nicht erscheint, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkommet, soll dieselbe für todt erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiermit gleichfalls præjudicialiter citiret werden, zugeschlagen und überliefert werden. Decretum Anklam, den 5ten Januarii, 1771.

Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Zu Greifenhagen verkauft 1.) her Dragoner Noke, seine Scheune vor dem Bahnschen Thore, an den Brauer Buttckammer für 40 Rthlr. 2.) Der Böttcher Hagenstein zu Neustadt-Eberswalde, seine auf hiesigen Stadt-Grunde belegene 3 viertel Morgen Landwiese, an den Billettier Herrn Grapow für 11 Rthlr. Diejenige so wider diese Verkaufung etwas einzumenden, oder Ansprüche zu machen vermeynen, haben bey Verlust ihres Rechts ihre Jura in Termino den 27sten Martii c. daselbst zu Rathhause zu melden.

Des Pastoris Bahnmanns zu Hof, Ehelebste, vereheligt gewesene Kaufmannin Krautwaldin hieselbst, verkauft und permutiret eine auf hiesigem Stadtfelde belegene ihr zugehörige halbe Hufe Landes, gegen ein Vierpart in natura, und Bezahlung von 440 Rthlr. sechziger schwerer Courant-Münze, an den hiesigen Mäler Meister Martin Glander erb- und etwanthümlich und zum Todtenkauf, und soll a dato nach Ablauf von 6 Wochen deshalb die Vor- und Ablassung ertheilet werden. Wer dagegen ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich binnen der gesetzten Zeit gerichtlich hieselbst melden. Signatum Camin, den 28sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XI. den 16. Martius, 1771.

## Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Häcker Stapels, auf dem Nöddenberge hieselbst belegenen Hause, wiederum kein Käufer gefunden, und Creditores um Ansehung eines neuen Terminii subhastationis angesuchet; so wird solcher hiernit auf den 25ten April a. c. angesetzt, und werden Kaufsüchtige ersuchet, sich bemeldeten Tages des Vormittags um 9 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende hiernächst die Abdiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß bey dem Brauer Wilske sen. allhier, eine Dame vom Lande verschiedene Sachen in Verfaß geben lassen, als: einen schwarzen sammetnen Frauenspeß, mit echten Grauwert gefüttert, zwey estoffene und ein roth taffetnes Frauenskleid, nebst zwey Reglees, verschiedene Leinwand, und etwas Silber; Da nun nach geschehener vieler Erinnerung solche nicht eingelöst worden; so wird Terminus auktionis auf den 19ten Martii a. c. angesetzt, und können sich die Käufere an besagtem Dato des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg hieselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen erblicken.

Es soll das hieselbst in der Frauenstrasse, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlächter Hackerath Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Terminii licitationis auf den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kaufsüchtige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminio zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Da der Verkauf des Büchervorraths des verstorbenen Feldpredigers Hollak bis nach Ostern a. c. angesetzt werden muß, und darnach von neuen bekannt gemacht werden wird; so wird dennoch die Auction der Meublen, Hausgeräth, Leinen und Betten den 13ten und 19ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Quartier des Auditeur Dreley hieselbst gehalten werden.

Es soll des verstorbenen Branntweinbrenners David Borcherts Haus, so hieselbst auf der Oberwiefe, zwischen dem Branntweinbrenner Stoffen, und Dick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Terminio das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Es wird ein abermaliger Terminus auf den 22sten Martii a. c. zu des Schiffer-Mitältesten Brunnmen Hauses, auf der Lastadie in der großen Strasse hieselbst, angesetzt. Kaufsüchtige belieben sich in obbemeldetem Terminio bey dem Notario Bourwieg allhier des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

Beim Kaufmann Brandt, in der Breitenstrasse hieselbst, sind Flichering bester Sorte zu haben. Da sich keine acceptable Käufere zu des Uhrmachers Dubendorffs Haus hieselbst gefunden haben; so offeriret er solches hiernit nochmalen zum freyen Verkauf, und meldet dabey, daß es sich an Niemande verintereßiret zu 140 Rthlr. ohne was er selbst bewohnt, als: zwey schöne Stuben, eine Kammer, eine große Küche, einen großen gewölbten und einen Balkenkeller, eine Holzrenise und Hofraum, und setzt Terminum plus licitanti auf den 25ten Martii a. c. in seinem Hause, in Assistentie des Herrn Secretarii und Notarii Barré an; in welchem Terminio des Nachmittags um 2 Uhr es einen acceptablen Käufer sogleich zugeschlagen werden soll.

## 7. Sachen

## 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kerslin, Amts Lindenberg, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Sudenerhaus daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termini licitationis, wie die allhier, zu Clempenow und Anklam affigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Julii a. c. in der Amtsstube zu Werchen angeordnet worden; in welchen Terminis die Kaufsüchtige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addektion zu gewärtigen; woben zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treprow.

Der Walkmüller Siebell, will seine bey Freyenwalde in Hinterpommern liegende Walkmühle, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich je eher je lieber bey ihm auf der Walkmühle melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Es soll das von allen öffentlichen Abgaben gänzlich befreiete Adodialguth Schnackenburg, bey Pablig, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufsüchtige können sich dieserhalb bey dem Bürgermeister Kubeloff in Pablig melden, und die näheren Conditiones einziehen.

Da zum Verkauf des dem Hauptmann von Pelchrin zugehörigen Bötkowischen Antheil Guthes, im Schivelbeinschen Kreise, welches deductis deducendis auf 2445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, ad instantiam seiner Creditorum novus Terminus auf den 6ten April a. c. angeordnet ist, bey dem Neumärkischen Landvoigtengerichte zu Schivelbein; so haben sich Kaufsüchtige hiernach zu achten, und der Meistbietende in Termino praefixo der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Pyritz will der Erbmühlenmeister Alix zu Soldin, 13 Morgen von seinen Eltern ererbte Ländung verkaufen. Wer dazu Verleiben trägt, kann sich bey dem Herrn Oberbürgermeister Böttcher in Pyritz melden, und in Terrano licitationis den 8ten April a. c. der Addektion gewärtigen.

Zu Kloxin soll selbigen Schulen Samuel Gangken Freyhauerhof in Terminis den 11ten Martii, den 5ten und den 20sten April a. c., und einige Neubles, verkauft werden; weßhalb sich Kaufsüchtige, auch die Forderungen zu liquidiren, bey dem Bürgermeister Böttcher in Pyritz, als Gräflich Küßfonschen Justitiario, zu melden haben.

In Stargard ist Herr Johann David Diez, Bürger und Brauer, seine halbe Hufe Land, in welchen dreien Feldern, nebst zweyen Kwaselle und Wördeland, auch einen neuen auferbaueten Ackerhof and Scheune, Pferde stall, Viehstallung, nebst Garten, aus freyer Hand zu verkaufen willens. Liebhabere können mit dem Eigenthümer selbst alda Handlung pflegen.

Da zu Pyritz in Terminis licitationis zu Verkaufung der Buckowschen Immobilien sich außer zu der Scheune keine annehmliche Käufer gefunden; So ist anderweitiger Terminus dazu auf den 8ten April a. c. angeordnet. Pyritz, den 26ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann die Königliche Amtschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis den 28ten Julii, den 25ten Martii und den 24ten April a. c. auf dem Königlichen Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfunden, ihr Geboth ad protocollam geben, und gewärtigen, daß dem plus licitanten solche bis auf allerhöchste Approbation addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimske Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstraße, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverkäufte, inclusive des Baumgartens und Malzhawkes, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. Euddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastiret, und Terminis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angeordnet; welches sowohl denen Kaufsüchtigen, als des Kaufmanns Porimske unbekanntem Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Ackerwünde sollen der Witwe Stengern sämmtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 5ten April und den 20sten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, zu Paserwalle

walk und Neumary affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekant gemacht wird.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 467 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conrads liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Straffe, woben ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinschen Bäckle, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der faulken Lacke, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, subhastalt, und welches daselbst in der Ucker lieget, und 397 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhastalt gestellt, und welches daselbst in der Ucker lieget, und 397 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhastalt gestellt, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neumary affigirt worden; welches hierdurch bekant gemacht wird.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Regidius Liegow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Passow affigirt; woben nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für den Liegow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termine finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termine dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludwig Danelks Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstrasse, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Ackerland, von 12 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würderland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schulden halber subhastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 23sten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kauflustige auf dasigen Rathhause einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schalk und dem Französischen Koloniehause belegenen, dem Ackermann Daniel Zillmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes hieselbst.

Am 21sten Martii a. c. sollen zu Lützow, im Demminischen Kreise, verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten, Glachs, Stühle, Tische, Uhren, und andern Hausgeräth mehr, auf dem dortigen Adlichen Hofe an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Nachdem auf das im Pommerschen Kreise belegene Guth Alexii, im letztem Termine nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebot nicht willigen wollen; So ist ein neuer Terminus auf den 29sten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38249 Rthlr. 21 Gr. taxirt, die sämtlichen Lehnsfolger auch mit ihrem Lehnrechte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludirt worden; dahero die Käufer in vorbesagtem neuen Termine sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 30sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinischen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes hieselbst.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Ledermann zu Alten-Stettin Ehefran,

**Chefrau, Anns Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer angefaßt gewesenen Licitationsterminen offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entschuldigunge eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht zur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirtschaft, und da sie Präsumpta nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten hundertsten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kaufsuffige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbak, den 12ten Februarii, 1771.**

**Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Guro in Tesin, eine Meile von Edslin, auf der Strasse nach Colberg, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Küder, 11 Starke, 20 Milchkühe, 10 Zugpferde, 3 Zuchtstauen, 22 große und kleine Schweine, 23 Puten, Enten und Hünner, 9 Zuchtgänse, 1 Gänserig und 8 Bienenstöcke. Kaufsuffige können sich demnach bis zu Ausgang des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachtem Hauptmann von Münchow daselbst melden, und billige Preise gewärtigen.**

**In dem Marienfließschen Amtesdorfe Egelow, soll ein Meyerhaus, gegen Erlegung eines billigen Kaufgeldes, und Reservation derer bisher davor eingekommenen 3 Rthlr. an Grundgeld, verkauft werden. Kaufsuffige, und die davon 3 Rthlr. als ein Grundgeld ferner abführen wollen, haben sich in dem Amte Marienfließ zu melden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben, und falls solche acceptable, zu gewärtigen, daß ihnen dieses Haus erb- und eigenthümlich werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 23ten Februarii, 1771.**

**Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.**

**Da resoloiret worden, aus denen Waldungen der Stadt Grünberg 250 Stück, theils 2 und einen halben, theils 2 und 1 und einen halben griffige Eichen, zu Balken und Planken, an den Meistbietenden zu verkaufen, und die Terminus licitationis auf den 4ten April a. c. bey der Königlich Stogauischen Krieges- und Domainen-Cammer anberaumer worden; als werden hierdurch alle diejenigen, welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benanntem Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey der Königl. C. Cammer einzufinden, und ihr Geboth zu thun, wie viel sie für einen jeden dergleichen eichenen Stamm zu Balken und Planken in Königl. Courant mit einem Viertel in Golde bezahlen wollen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche werden zugeschlagen werden. Signatum Stogau, den 16ten Februarii, 1771.**

**Königlich Preussische Stogauische Krieges- und Domainen-Cammer.**

**Als zwischen Belfow und Moritzfelde, im Amte Colbak, 278 Stück zu Stab- und Klappholz taugliche Eichen, fürhanden, welche per modum licitationis veräußert werden sollen, und hierzu Terminus licitationis auf den 22sten hujus präfigiret worden; so wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ermeldete Eichen zu erkaufen gesonnen, sich in ermeldetem Termine vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation addiciret, und der Contract darüber erteilet werden wird. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1771.**

**Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.**

**Der Mühlenmeister zu Liebenow ist willens, seine Erb- und eigenthümliche Mühle aus freyer Hand zu verkaufen, welche in 3 Mahl- und 1 Stampfganae bestehet, wobei 1 Hufe Land, 3 Kampen, 3 ansehnliche Garten, und guter Wiesenwachs beakadlich, und 3 Dörfer zu Mahlgäste hat. Kaufbeliebige wollen sich bey dem Eigenthümer daselbst baldigst melden, und Handlung pfleuen.**

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

**Es verkauft der Kaufmann Herr Schindicht zu Wollin, sein allda auf der Vorstadt belegenes Haus und Garten, an Christian Köhmern erb- und eigenthümlich; und wird solches hierdurch bekannt gemacht.**

### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

**Es ist in der Münchensstrasse hieselbst ein grosser gerammer, gewölbter und trockener Keller, mit helländischen Klinkern ausgepflastert, worinnen 3 bis 400 Orhoit Wein placiret werden können, zu vermietthen. Nähere Nachricht davon giebt der Verleger dieser Zeitung.**

**Ein Logis in der Trauenstrasse hieselbst, nahe am Schloß, bestehend aus 3 Stuben, 1 Saal, 3 Kammer, mern,**

uern, 1 Küche, Keller, Boden, Hofraum, Pferdestall, nebst Zufahrt, kann auf Ostern a. c. bezogen werden. Wer hierzu Belieben hat, kann bey dem Verleger dieser Zeitung Nachricht erhalten.

### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur Verpachtung der am langen Steindamm, nahe bey dem Zoll belegene Cämmerey-Wiese, von etwa 4 Morgen Pommersch, ein Terminus licitationis auf den 27sten Martii a. c. angesetzt worden; so können sich sodann diejenigen, so diese Wiese von Trinitatis 1771 bis 1772 in Pacht nehmen wollen, des Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmerey melden. Alten-Stettin, den 27sten Martii, 1771.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll auf Ordre Einer Hochpreislichen ic. Cammer, in dem Amte Stepenitz, die Mäsk von Trinitatis a. c. an aufs neue an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind dazu Termini auf den 27sten, den 17ten und den 22sten Martii a. c. anberahmet. Diejenigen Musikalisten, welche also Belieben tragen, solche zu pachten, wollen sich in obbenannten Terminis auf dem Königlichen Amte in Stepenitz einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und darnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen fernere Approbation überlassen werden wird. Signatum Amt Stepenitz, den 28sten Februarii, 1771.  
Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt hieselbst.

Zu Kägenwalde in Hinterpommern werden den 2ten April a. c. auf dasigem Rathhause die Grundstücke des Kaufmanns Rosenbergs, als: 1.) die Wiese hinter der Ziegeley, 2.) die Koppel hinter der grossen Scheune vor dem Wisperthore, 3.) die Koppel hinter der kleinen Scheune, 4.) der Garten vor dem Steinthore, 5.) die Gartenkoppeln eben daselbst, und 6.) die Kadewiese bey Kuschagen; ferner die Grundstücke des Klempners Johann Ludewig Dänells, nemlich: 1.) ein Garten vor dem Neuenthore, 2.) ein viertel Morgen in der alten Wiese, 3.) ein halber Morgen eben daselbst, 4.) ein halbes Ackerland, und 5.) ein viertel Ackerland, an den Meistbietenden auf dieses Jahr gegen baare Bezahlung verpachtet.

Das Guth Klein, welches im Pommerschen Kreise, ohnweit Poritz gelegen ist, soll von denen Erbsknechten von Küßowischen daran interessirenden Creditoribus aufs neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt. Es haben sich also die Pächtere alldenn zu stellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, hat die Addition zu erwarten. Der Pachtanschlag besaget 1844 Rthlr. 4 Gr., und der jetzige Pächter Bötcher giebt 1300 Rthlr. Signatum Stettin, den 17ten Februarii, 1771.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da das Antheil Guths zu Carzin und Schwuchow, Stolpischen Kreises, welches dem verstorbenen Barthold Lorenz von Mizlaff gehöret, bevorstehende Ostern pachtlos wird, und anderweit auf 1 Jahr verpachtet werden soll; als werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich in Termino ultimo licitationis, welcher auf den 20sten Martii a. c. präfigiret wird, des Morgens um 9 Uhr, in des Advocati Leopold Behausung zu Stolpe einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerte ad protocollum giebet, der Pachtcontract geschlossen werden soll.  
Carl Gottlieb Leopold,  
Curator bonorum.

Demnach die der Stadt Anklam zustehende Eigenthumsvorwerke auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, und anderweitig auf 6 folgende Jahre verpachtet werden sollen; des Endes dann der 25ste Februarii, der 11te und der 25ste Martii a. c. zu Termino licitationis präfigiret und angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche sothane Güther, nemlich das Ackerwerk Stadthof, die Vorwerke Bargischow, Bugewitz, Cosenow und Gellendin mit seinen Pertinentien, als die Holländereyen Schadesöhr, Walfstardt und am Peendamm, desgleichen die Holländerey Kulerort, ferner auch die Höfe, Holländerey und Fischwey zum Stadtkamp, und besonders der Brandenburgische Hof daselbst, in Pacht zu nehmen gesonnen sind, hierzu eingeladen, sich in vorbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathsstube mit einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen, und gewärtig zu seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerte ad protocollum abgiebet, nach eingeholter hohen Approbation der Pachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Anklam, den 7ten Februarii, 1771.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Königlichen Amtsvorwerke Linken, Neuhaus und Lese, sollen von Trinitatis a. c. an, bis dahin 1776, also auf 5 Jahre, verpachtet werden; dahero Pachtlustige sich bey der Frau Amtsräthin Fuhr

Ruhet zu Köstlin melden wollen. Oben zur vorläufigen Nachricht bekannt gemacht wird, daß die völlig keßtelten Saaten pro Inventario gelassen werden, auch von 2 bis 3 Planteurs gepflanzter Toback vorgelunden wird; jedoch die Saaten, in soweit solche nicht zum Amtsinventario gehören, nach dem zur Saatzeit gewesenen Markte und zu vergleichendem Preise, angenommen werden müssen, außer denen aber übrigens eigenen Inventariestücken des Pächters, und der Pachtpränumeration auf ein Quartal, keine Caution verlangt wird. Auch kann wegen Nachtung des an der Straffe belegenen Gartens auf dem Vorwerke Zabelsdorf bey gedachter Frau Amtsräthin Nachricht erhalten werden.

### 12. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in dem Nechstage nach Ostern, und zwar in Termino den 23ten April a. c., des Mählensmeisters Johann Heinrich Hayrock, hinter Remitz belegene, sogenannte Steinforthische Mahl- und Schneidemühle, im hiesigen Gerichte vor- und abgelassen werden. Diejenigen Creditores, welche einige Forderungen an vorbezeichnete Mühle zu haben vermeynen, werden hierdurch citiret, in vorgebachtetem Termine des Morgens um 9 Uhr alhier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht ferner damit gehöret, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts hieselbst.

Da der Schiffer Joachim Schmidt, sein bisheriges Eindrittheil in dem Schiffe Dorothea Regina, seinen Mitredern, dem Schiffer Christian Dahmes, und dem Steuermann Jacob Dahmes, für das gesetzte Quantum von 700 Rthlr. Courant überlassen, und dem ad instantiam derer letzteren Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung dieses Schiffsparts, zugleich aber zur eventuellen Liquidation und Verification derer auf diesem Schiffspart etwa haftenden Schulden, auf den 25ten hujus mensis präfixiret worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanigen Creditores, welche an diesem Eindrittheil des Schiffes, Dorothea Regina, oder dessen Kaufgelber, einige Ansprache ex jure crediti, oder sonst, zu haben vermeynen, von Gerichts wegen aufgefordert, sich in Termino präfixo des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden, ihre Ansprache anzuzeigen, und zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit, und mit ihren etwa bisherigen dinglichen Rechten an diesem Schiffspart, oder dessen Surrogato, präcludiret, und die Gelder an dem Schiffer Joachim Schmidt ausgezahlt werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 4ten Martii, 1771.

### 13. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da des verstorbenen Hoffächers Flege, in dem Amtsdorfe Großtrichow, nachgelassene Witwe, wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft aus dem Hofe gesetzt, und von dem neuen Wirth, Christian Lunde, für das empfangene wenige Vieh und Ackergeräth 36 Rthlr. 14 Gr. bezahlet, und gerichtlich deponiret worden; als wurden hiermit sämtliche Creditores der Witwe Flegen und ihres verstorbenen Mannes citiret, in Termino präfixo den 30sten Martii a. c. hieselbst sub poena präclusi im Amte zu erscheinen, und mit selbiger ihrer Forderungen halber Liquidation zuzulegen. Signatum Colbatz, den 26sten Februario, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Des Wilskowschen Bauers Christoph Küsters Creditores werden auf den 23sten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum peremptorie & sub poena präclusi sich in Wilskow einzufinden citiret.

### 14. Personen so entlaufen.

Es ist am 24sten Februario a. c. ein unterthäniger Knecht, Namens George Friedrich Jancke, nachdem er zuvor viele Diebereyen verübet, heimlich entlaufen. Es ist dieser Dieb etwa 20 Jahre alt, hat ein langes, mageres und blaßes Angesicht, und ist von ziemlicher Größe. Es trägt derselbe Stiefeln, hat ein blaues Camisol und einen braunen Rock an, auch eine rothe Mütze auf. Es wird dabero eine jede respectivo Gerichtsobrigkeit ersuchet, selbigen, wann er sich irgendwo betreten läßt, zu arretiren, und an die Herrschaft zu Geiglig per Pinnow davon Nachricht zu geben.

Da der Unterthan Friederich Schröder, welcher bey dem Schulzen in Teslin gedienet, in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten Martii a. c. kühnlicher Weise aus dem Dienste eschappiret ist; so werden alle und jede respectivo Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris requiriret, den Fugitivum, so klein, glatter und runder Gesichtsbildung, und 20 Jahre alt ist, einen braunen Rock, blaues Camisol, blaue Mütze, weiße viersebstige Hosen, und Stiefeln trägt, anzuhalten, und denen Gerichten zu Parlow und Teslin bey Wollin, im Flemmingschen Kreise belegen, davon Nachricht zu ertheilen, auch gegen Erstattung der aufse-

aufgelaufenen Unkosten und Anstellung eines Reversus de non praesudando abfolgen zu lassen. Wol-  
 in, den 8ten Martii, 1771. O r r o,

Notarius publicus ut Justiciarius.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind nächstens 100 Rthlr. auch noch wohl 20 Rthlr. darüber Kirchen-Gelder, auf sichere Hypo-  
 thek auszuthun; Wer Consensum Reverendissimi Consistorii herbenschaffen will, kan sich bey dem Pastor  
 Hamilton zu Grossen-Bräskow, Stolpeschen Synodi in Hinter-Pommern, je eher je lieber melden.

Bev dem 2ten Bröningschen Testamente zu Stargard, sind 500 Rthlr. vorräthig, welche mit  
 Consens Eines Königl. Consistorii zinsbar bestättiget werden sollen. Wer solche benöthiget ist, be-  
 liebe sich bey dem Cammerercontroleur Haase daselbst zu melden, und die Sicherheit nachzuweisen.

150 Rthlr. sind gleich nach Ostern a. c., gegen Sicherheit und mit des Königl. Hochpreis-  
 lichen Vormundschaftscollegii Consens, bey dem Pastor Wenland in Stepenitz, oder dem Pastor Bothert  
 zu Conow, bey Wolkin, zinsbar zu erhalten.

### 16. Avertissements.

Da nun abermahl Loose zu der 5ten Königl. Geld-Lotterie zu Königsberg in Preussen bey mir zu ha-  
 ben, welche für dem Publico und den Königl. Landen sehr favorable eingerichtet worden, indem durch alle  
 5 Classen der ganze Betrag nicht mehr als 6 Rthlr. 16 Gr. in Preuss. Courant zu stehen kommt, wie der ge-  
 druckte Plan belehren wird, und welcher denen Herren Spiel-bliebenden gratis zu diensten strebet, indem  
 Gewinne von 1500, 2100, 3000, 4500, 10000 und 20000 Rl. zu erhalten sind: wie sollte nun nicht  
 jeder sich dahin bestreben, mit von der so favorablen Einrichtung zu profitiren, indem doch bey der vor-  
 zügig geendigten Ziehung auch sehr ansehnliche Gewinne in meinem Comptoir gefallen sind. Ich ver-  
 spreche mir um so mehr bey dem Hochgeneigten Publico einen guten Debit, und versichere demselben  
 die prompteste Bedienung; die auswärtigen Herren Liebhabere aber ersuche ich ihre Briefe und Gelder  
 franco an mir zu übermachen. In der 1sten Klasse kostet das Loos 16 Gr. in Courant, oder 2 Preussis-  
 sche Gulden, und mit die übrigen Klassen wird nach dem Plan fortgefahren. Die 1ste Ziehung ist auf  
 den 22sten April a. c. vestgesetzt. Der Debit von diesen Loosen nimmt sogleich seinen Anfang, und wird  
 bis den 12ten April a. c. damit continuiret werden. Stettin, den 4ten Martii, 1771.

Zilbebrandt,  
 Königlich Preussischer Lottereeinnehmer.

In der Königl. Haupt-Tabacs-Niederlage zu Stettin, sind zur 1sten Classe Königsbergischen 5ten  
 Classen-Lotterie, deren baarer Einlay durch alle Classen nur 6 Rthlr. 16 Gr. beträgt, und zur 1sten Classe  
 der 2ten Hannoverschen Lotterie, sowohl Loose, und zwar erstere für 16 Gr. und letztere für 1 Rthlr.  
 2 Gr. Courant, bis ult. Martii c. wie auch Plans unsonst zu bekommen. Auch können daselbst noch ei-  
 nige Kauf-Loose zur letzten Classe, der 4ten Berliner Lotterie abgelassen werden.

Es sollen, so bald das Wasser aufgehet, über 100 Faden langes Deputatholz, aus der Krampe, ohn-  
 weit Scholwin, ans Bollwerk nach Alten-Stettin; dagegen aber auch einige Ladungen Sand, von Schol-  
 win nach der Krampe, gebracht werden. Dahero diejenigen Schalksführer, so solches zu übernehmen  
 willens sind, sich in Termino den 27sten Martii a. c. des Vormittags um 9 Uhr in der Marienstifts-  
 administration in Alten-Stettin zu melden haben; da denn mit demjenigen, der das Mindeste fordert, con-  
 trahiret werden wird.

Denen respectiven Correspondenten, Gelehrten und Bücherfreunden der in Alten-Stettin etablirten  
 Nicolaischen Buchhandlung, wird hierdurch bekannt gemacht, wie besagte Handlung wegen Mangel des  
 Raums, bevorstehenden Ostern dieses Jahres, nach der Münchestrasse in des Kaufmann Herrn Labes-  
 Hause, gerade der grossen Stadtschute über, verlegt werden wird, mit dem gehorsamsten Ersuchen,  
 alsdann die Briefe dahin gefälligst zu adressiren.

Wir Friederich, König in Preussen u. c., fügen nachbenannten Rantonisten, als: 1.) Carl Frie-  
 derich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Chri-  
 stian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Döberitz im Borkischen Kreise; 6.) Christian Friederich  
 Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Heberlingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch,  
 und 9.) David Gschich, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.)  
 Michael Wigand, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und  
 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim  
 Lopynow, 17.) Erdmann Friederich Merschner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen,  
daß

daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr einkliret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictalcitation auf Inhalten des Hof-fiscalis Lothsack veranlasset. Citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 25sten May a. c., euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr einkliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten, oder zu erwerbendes Vermögen confisquiret, und Unser In-valideucasse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenhaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camiau affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Bauer Jacob Damerow, aus dem Dorfe Rackow, Königl. Amte Draheim, in dessen Scheune 54 Pfund Rollen Tabac gefunden worden, ausgetreten ist; so wird derselbe hiemit citiret, in Termino den 25sten April c. a. vor dem hiesigen Tabacs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des in seiner Scheune gefundenen Tabacs zu verantworten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen, daß nach Maßgabe der allergnädigsten Königl. Edicte in contumaciam wider ihn, was Rechtens, erkaunt werden wird. Stettin, den 2ten Martii, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Tabacs-Gericht.

Da des Schmidt Christian Niesenmanns Ehefrau, geborne Maria Kühnen, zu Großschiffenberge, im Königl. Amte Röbchen, verstorben, und ein Testamentum hinterlassen; so wird zur Eröffnung des Alden Termins auf den 1sten Martii a. c. des Vormittags um 10 Uhr akda ange-setzt; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Königlich Preussisches Justizamt daselbst.

Da die Zizeneffche, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben ver-meynet, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders 10ten May a. c. citiret worden, sich vor dem Gerichte zu Alten-Schlage sub poena praecclusi zu melden; so wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradictoris von Stoientin Wirowischen Credit-Besens, werden sämtliche Aignaten des Geschlechts derer von Stoientin, ob sie das Guth Wiro-wischen Kreisens, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, anneh-men, und solchergestalt ihr Lehn- und Näher-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino preemtorio den 10ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione: daß Adgnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure proteraleos, retractus, und daher competirenden Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob feudum an dem Guth Wirow haben, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, allhier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signa-cum Coblin den 19ten December, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Bev dem Schneider Meister Rube auf den Rosengarten in Stettin, sind verschiedene Sachen verpfän-det, worunter ein weißer atlaffener Steppock, und ein Ziken Frauen-Rock, wie auch eine silberne Schnupf-Tabacsdose, und etwas alt Geld, wie auch ein paar silberne Schuschwallen, so nach aller geschehenen War-nung nicht wieder eingelöset worden; so wird denen Debitoribus hiermit nochmal erinnert, wenn sie solche Pfänder nicht in Zeit von 14 Tagen einlösen, als den 25sten Martii, man gezwungen ist, es an den Meißbietenden zu verkaufen.

In Colberg verkauft der Bürger und Raschmacher Meister Christian Liechom, vor sich und seine Er-ben, seinen vor dem Lauenburger Thor, zwischen des sel. Herrn Hinrich Gottlieb Beckers Witwe, und des Matrosen Langen inne belegenen Garten, an den Bürger und Kaufmann Herrn Carl Gottfried Zimmer-manu daselbst; so hierdurch nicht allein der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird, sondern auch diejeni-gen, so daran einige Ansprache und Forderung zu haben ver-meynen, aufgefordert werden, sub poena praec-lusii sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Zu Beerwalde in Hinterpommern hat des Schuster Meister Gutworts verstorbene Ehefrau, Sophia Lattgard Dümels, ihrem Manne gerichtlich zum Erben vom Jhrigen eingesetzt; Da nun dieses Testa-mentum den 26sten Martii c. publiciret werden soll; so werden der Defunctae etwanige Erben hierdurch citiret, sich den 26sten Martii c. in Beerwalde gerichtlich zu melden, was sie dawider einzuwenden, wie-derigenfalls sie nachhero die Präclusion zu gewärtigen. Beerwalde, den 2ten Martii, 1771.

Combinirtes Adliches und Magistrats-Gericht.

Die Obberitsche Korn- und Schneide-Mühle, ist nunmehr verkauft; Es werden dahero alle und jede die eine Ansprache an derselben, und Forderung an dem vormahligen Besitzer derselben, den Müller Raasch haben, auf den 23sten Martii a. c. vor dem Advocat Horn zu Schiewelbein, als Justitiario zu er-scheinen, sub poena praecclusi vorbeschrieben.

Zweyter Anhang.



## Zwenter Anhang.

No. XI. den 16. Martius, 1771.

## Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

## 17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

In der Paulischen Buchhandlung, hieselbst in der Schubstrasse, sind für beygesetzte Preise nachstehende Bücher zu haben: 1.) Voricks nachgelassene Werke, 8. 1771, 14 Gr. 2.) Mein Stammbuch, 8. 1771, 10 Gr. 3.) Das Milchmädchen und die beyden Jäger, eine Operette, 8. 1771, 2 Gr. 4.) Der Deserteur, eine Operette, 8. 1771, 5 Gr. 5.) Der dankbare Sohn, ein ländliches Lustspiel, 8. 1771, 3 Gr. 6.) Der leichtsinnige Ehemann, ein Lustspiel, 8. 1771, 6 Gr. 7.) Die Entdeckung, ein Lustspiel, 8. 1771, 7 Gr. 8.) Die Waise, ein bürgerliches Trauerspiel, 8. 1771, 5 Gr. 9.) Metiers moralische Erlebnungen, 3tes und 4tes Stück, 8. 1771, 9 Gr. 10. Madame Howe die Freundschaft im Leben, oder Briefe an verschiedene Freunde, 8. 1771, 14 Gr. 11. Vergnügen auf dem Caspasee, 5ter Theil, 8. 1771, 12 Gr. 12.) Hans von Ostens grosse Herzstärkung für die Chomiken, 8. 1771, 8 Gr. 13.) Bruch einer Beschreibung der Kaiserlich-königlichen Schatzkammer in Wien, 8. 1771, 16 Gr. 14.) Descamps Reise durch Flandern und Brabant in Absicht auf die Maleres, 8. 1771, 1 Rthlr. 15.) Die Klage Abingulphs des Barden, 8. 1771, 5 Gr. 16.) Die Eroberung von Mexico und Peru, 8. 1770, 10 Gr. 17.) Ernesti theologische Bibliothek, des 1sten Bandes 2tes Stück, 8. 1771, 2 Gr. 18.) Müllers geistliche Lieder und Lobgesänge in Nachahmungen der Psalmen Davids, 8. 1770, 5 Gr. 19.) Cassilhon Betrachtungen über die physikalischen und moralischen Ursachen der Verschiedenheit des Genie, 8. 1770, 1 Rthlr. 4 Gr. 20.) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, 11ten Bandes 6tes Stück, 10 Gr. 21.) Lafanova Abhandlungen über verschiedene alte Denkmähler der Kunst, 8. 1771, 5 Gr. 22.) Voetische Blumenlese auf das Jahr 1771, 8. 12 Gr. 23.) Eduard Seach Licht der Natur, aus dem Englischen, 8. 1771, 1 Rthlr. 24.) Grundsätze der Beredsamkeit zum Gebrauch der Schulen von Kunderling, 1ster Theil, 8. 1771, 10 Gr. 25.) Fortgesetzte neue genealogisch-historische Nachrichten, 10ster bis 110ter Theil, 8. 6 Gr. 26.) Neue europäische Regententafel, 1771, 1 Gr.

Es sollen in Termino den 15ten April a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sorten alte Franzweine und recht schwere alte Franzwein, Bearnwein, weissen und rothen Wejn, Drust, imgleichen Champagnerwein, im Ebrickenischen Hause hieselbst an den Weißbierkenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden dahero ersuchet, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

## 18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu dem Michael Müskenschen Hause in Großstepenig, obgleich solches zum öftern dem Intelligenzbogen inseriret, bis dato keine annehmliche Käufere sich finden wollen; so werden zum Verkauf desselben fernerweitige Termini anberahmet, als der 22ste Martii, der 5te und der 19te April a. c., in welchen sich die Käufere abhier auf dem Königlichem Amte, auch Creditores, als welche an diesem Hause Ansprache zu haben vermeynen, melden können, und erstere zu gewärtigen haben, daß wer den meisten Vorth thun wird, ihm solches Haus gegen baare Bezahlung sogleich eingeräumet werden wird. Signor zum Amt Stepenig, den 4ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürgermeisters Saulke zu Fiddichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Weidners Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohnhaus, welches nach dem aufgewonnenen Protocollo taxationis auf 391 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten May, den 9ten Julii und den 10ten September a. c. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adsigniret, auch Creditores per Patencium ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 27sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Aus der unter dem Amte Himmelsstädt in der Neumark bey Landsberg an der Warthe belegenen Kornowschen Kirchenheyde, sollen auf Verordnung Eines Hochpreislichen Kirchenrevisendirectarii, so Stück

50 Stück kiehnene Stettiner Balken, 50 Stück kiehnene Sparrhölzer, 50 Stück kiehnene Sägebretter, 40 Stück roth Bächen, und 100 Klafter kiehnenes Lagerholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus dazu sehet auf den 16ten April a. c. an, und können Liebhabere sich in diesem Termin des Vormittags ad licitandum vor dem Amte Himmelsädt einfinden.

Diesjenigen, so Maulbeerbäume zum Bereszen kaufen wollen, können sich in Stargard bey dem Informatore an der Realschule Meisner melden, und Handlung pflegen.

Es wih der Schiffer Pfalz, in dem hiesigen Amtsdorfe Pritter, ohnweit Schwienemünde belegen, seine ihm zugehörige Yacht, von 22 Eken Keils, welche nur neu ausgezimmert ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich des, als bey ihm melden, und Handlung pflegen. Wellin, den 7ten Martii, 1771.

Ad instantiam seligen Referendarien Mauerbergen Erben, und Curatoris Buddeschen Concursee, soll das in der Schließengasse alhier belegene Fiddeshowsche Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Kämers Jacob Friederich Raspen, öffentlich in Termins den 9ten May, den 4ten Julii und den 29ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kaufstüftigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 5ten Martii, 1771.

Der Schiffer Christoph Bugdahl zu Altwarp ist gesonnen, sein Stadtritteil, oder das ganze Krauehgaliaaschiff, 30 Lasten alda gesetzt, so von dem Schiffer Michael Schröders gefahren, welchen Zweydrithheil gebören, auch in sehr gutem Stande ist über Ost- und Nordsee zu fahren, zu verkaufen. Liebhabere können dieses Schiff, so zu Altwarp lieget, in Augenschein nehmen, und sich bey dem Schiffer Christoph Bugdahl alda in Termins den 19ten Martii, den 26ten Martii und den 5ten April a. c. melden, allwo das Inventarium vorzulegen ist.

Zu Polzin soll Schulden halber des Bürgers und Raschmachers Meister Johann George Wilcken Haus und Garten, so 70 Rthlr. taxiret worden, an den Meistbietenden verkauft werden. und sind dazu Termini licitationis auf den 27ten Martii, den 24ten April und den 22ten May a. c. angesetzt; in welchen Kaufstüftige sich zu Rathhause in Polzin einzufinden haben, um ihr Geboth ad protocollum zu geben, da sodann dem Meistbietenden das Haus und Garten baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Polzin, den 8ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Schwichtenberg im Pfarrhause, nahe bey Demmin, soll des dajelbst verstorbenen Herrn Pasioris Strahl Nachlassenschaft, an Vierden, Ochsen, Kühen, Schafen, Schweinen und Federvieh, wie auch Wirthschaftsgeräth, an Kupfer, Zinn, Messing, Beeten, Leinen und Kleidungsstücke, auch Ackergeräth, an Haaken, Pflug und Wagen, am 4ten April a. c. an den Meistbietenden durch öffentliche Auction verkauft werden. Liebhabere können sich dahero desselben Tages sowol als folgende Tage des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schwichtenberg in dem Pfarrhause einfinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden das Beliebige zugeschlagen werden soll. Schwichtenberg, den 10ten Martii, 1771.

Hey dem Magistrat zu Greiffenberg, sellen den 4ten April a. c., des Morgens um 10 Uhr, 2 Winspel 21 Scheffel eingekommene Haberpächte, Roggenmaas, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu Rathhause öffentlich verkauft werden; wozu Käufer sich einzufinden belieben wollen. Greiffenberg, den 7ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Saktheile, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil wasser Rothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannkätze, in verschiedenen Rothen belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Dnerum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorrätigen Nachsalz, und zu bezahlenden Duere; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Martenkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Krauensstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambouso, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zweydrithheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata alhier, zu Schwelbein und zu Cöslin öffentlich angeschlagen. Kaufstüftige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in bereiteten Termins einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages dem Befunden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Zur Verkaufung des alhier in der Brauerstrasse, neben Siefertsh und Schwobe belegenen Sturmerschen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxiret worden, ist novus Terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Adidiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schmedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termin licitationis auf den 1sten April, den 1stelt Junii und den 1sten Augusti a. c. vor Einer Hochbliblichen Markgräflichen Justitzcammer in Schwedt zwar angefeket; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsscretario Herrn Benden vor und während den angefekten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschehene Approbation Einer Hochbliblichen Justitzcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Der Schiffer Christian Rehberg zu Neumark, will in Termino den 2. Martii a. c. verschiedene Schiffgeräthschaften, bestehend in Segeln, Thauen und liehendem Guthe, aus freyer Hand, entweder zusammen, oder Stück-weise, dem Meistbietenden verkaufen; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gefüget wird.

### 19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Eine im Duntsch belegene Wiese, so dem St. Johanniskloster hieselbst geböret, soll auf 6 Jahre von 1771 bis 1777 inclusive vermiethet werden; und wird Terminus licitationis dazu auf den 17ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kastenkammer angefeket.

### 20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Güther Gros- und Kleinmöhlen, wie auch Dumzin, zwischen Eßlin und Colberg gelegen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden, jedoch auf Marien a. c. bereits bezogen werden können: So werden diejenigen, welche Belieben tragen, eines oder das andere gedachter Güther zu pachten, hierdurch erklihet, sich mit dem besten bey dem Herrn Rittmeister von Danitz zu Dumzin zu melden, um mit demselben den Contract zu schließen. Wobey zur Nachricht dienet, daß man die zuerst gedachte Güther von jemanden beyfammen bewirtschaftet werden, 250 Kühe gehalten, und auf letzteres 70 Kühe und 800 Schafe ausgefüttert werden können.

Es soll das eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegene Guth Buchholz, von Trinitatis dieses Jahres an, verpachtet werden. Diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich deswegen bey der Herrschafft alda schriftlich melden.

In dem Ablichen Dorfe Carwin, eine Meile von Eörlin gelegen, wird das Danitzsche Antheil pachtlos. Wer solches zu pachten willens, kann sich bey dem Bürgermeister Reinhold in Eörlin melden, und gewärtigen, daß mit ihm accordiret werden soll.

Ad instanciam E. Königl. Hochverordneten Vormundschafts-Collegii, wird Magistratus Regenwaldensis in Termino præfixo den 22sten Martii, die Jahneckische Immobilia, bestehend in einem am Markte belegenen Hause, Landung und Wiesen verpachten; welches denen Pacht-beliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen die beyden der Bütowischen Cämmerey zuständige Vorwerker, Hygendorf und Neuhoff hinwiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1772 bis 1775 verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Termino den 8ten April, 6ten May und 3ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen Rathhause einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und versichert seyn, daß mit dem Meistbietenden bis auf eingeholte höhere Approbation der Pacht Contract geschlossen werden soll.

Bürgermeister und Rath der Stadt Bütow.

Beu dem Magistrat zu Dramburg soll die Jagd auf derselben Feldmarken, imgleichen der Danitz- und Dreißel-Zoll, und das Stand-Geld auf denen Jahrmärkten, als auch der Wein-Schanck, so insgesamt auf Trinitatis c. a. pachtlos werden, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden also belieben, sich den 15ten und 26sten Martii, und 19ten April auf dem Rathhause zu Dramburg einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und versichert zu seyn, das dem Meistbietenden eines oder das andere zugeschlagen werden solle.

### 21. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Boreken auf Bonin Creditores auf den 11ten May c. vorgeladen, sich über dessen-Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signaturum Stettin, den 15ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Anklamischen Eigenthums-Dorf Pelsin, verkauft der dortige Müller Johann Friederich Uecht, seine daselbst habende eigenthümliche Windmühle und Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Mül-

ter von Anklam Meister Ernst Friederich Hahnbut für 200 Rthlr. welches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Es werden dahero alle und jede Creditores, so an dem Verkäufer Recht und der verkauften Mühle ex quocunque capite einige Forderung haben, hiemit citiret, vor Auszahlung der Kauf-Gelder in folgenden Terminis, als den 27sten Martii, den 10ten und 24sten April a. c. bey der Cämmerey zu Anklam mit ihren Forderungen zu melden, und solche zu justificiren, sub pena præclusi.

Der Mousquetier Lyesdor Wendt, vom Löblichen von Pilsischen Infanterie-Regimente, verkauft sein Freyhauß, eum pertinentiis, in dem Flecken Werben für 147 Rthlr. an den Schuster Georg Sager in Pyritz. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 8ten April c. präfigiret, weshalb sich sämtliche Creditores, oder welche an diesem Freyhause einige Ansprache zu haben vernehmen, in Termino præfixo sub pena præclusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Justiz-Amte einfinden müssen. Signatum Coln, den 4ten Martii, 1771. Königl. Preuß. Justiz-Amt hieselbst.

Wann die Michael Käblersche und Joachim Zöllische Schiffsgallias, Anna Maria genannt, deren Schiffern Michael und Joachim Schauer zu Neuwary gerichtlich verkauft worden: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und denen Michael Käblerschen Crediteribus, welche ihre etwanige Forderung noch nicht alda ad Acta gemeldet, nochmals aufgegeben, in Zeit von 3 Wochen solche gehörig bezubringen, und zu justificiren, sub pena præclusi & perpetui silentii.

## 22. Personen so entlaufen.

Vom Königl. Amt Gützow, sind in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Februarii c. 3 unterthänige Dienstmägde, als: 1.) Engel Hebdken, eine grosse starke robuste Person, von plüthigen, rothen und frischen Ansehen, etliche 30 Jahr, aus Tonnenbur gebürtig; 2.) Maria Schalows, etwas kleinen, auch stark, und von guten frischen Ansehen, 26 Jahr alt, aus Klemmen gebürtig; 3.) Louisa Böhlen, etwas stark, 20 Jahr alt, und hat eine grobe Ausrade, aus Tonnenbur gebürtig, entlaufen, und da dieselben sich nach der Gegend von Pölitz, und dem Schwedisch-Pommern gewendet, beyrn nachsehen aber solche noch nicht wieder angetroffen worden; So werden alle respective Gerichts-Obrigkeiten ersuchet, die 3 Mädhens, wo sie sich betreten lassen solten, anhalten, und gegen Erstattung der Kosten ausliefern zu lassen. Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

## 23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Pritzer, auf der Insel Wollin, kommt den 20sten Junii a. c. ein Capital à 100 Rthlr. in ein Sechstel und ein Zwölftel: stücke Brandenburgisch Currant ein, und soll sogleich wieder zinsbar ausgethan werden; Wer denselben benöthiget, und Präskanda prästiren kann, der kann sich deshalb bey dem Königl. Amt zu Wollin melden.

## 24. Avertissements.

Zu Camin sollen die bereits durch 3 öffentliche Termine zur Erbjäns-Verpachtung licitirte beyde Cämmerey Wind-Mühlen, wovon die Mülkere Marquard und Löbcke in ultimo Termino Meistbiethende geblieben, nach einem Königl. allergnädigsten Rescript nachmahlen zur Erbjäns-Ausübung öffentlich licitiret werden. Und es sind Termini licitationis hierzu auf den 19ten Martii, 4ten und 19ten April a. c. angesetzt, in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause einfinden, ihr Both ad protocollum gehen, und versichert seyn können, daß für den Meistbiethenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Camin, den 2ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Regenwalde verkauft die Witwe Rasten und derselben Kinder ersterer Ehe gerichtlich conquirte Vormünder, alt, diesen ebendem zur Sicherheit ihres Paterni ausgelegte Landung und Wiesen, an die Bürger Jangler, Rusc und Seren, um und für 630 Rthlr. Hat nun jemand wieder diesen Kauf und resp. Verkauf etwas einzuwenden, der muß sich a. d. 20 innerhalb 3 Wochen sub pena præclusi melden. Regenwalde, den 26sten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Der Ratroße Christian Spantickow auf der Amts-Wiecke vor Camin wohnhaft, verkauft sein jure dotis mit seiner Frau erhaltenes halbes Haus, mit der Hälfte des daken befindlichen Wuhrtz oder Garten-Platzes, zwischen der Witwe Grubenhagen, und des Ratrosen Friederich Knollen Häusern tunc beleaen, erb. und eigentümlich und zum wahren Todtenkaufe, an den Mousquetier Joachim Hoppe, Hochlöblichen von Hockischen Regiments, um und für 110 Rthlr. Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiemit zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird, damit diejenige so etwa ein Jus contradiendi zu haben vernehmen, sich binnen 4 Wochen deshalb melden, und ihre Jura vor dem hiesigen Magistrat sub pena præclusionis & perpetui silentii geltend machen können. Signatum Camin, den 23sten Februarii, 1771. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Der Herr Erb-Marschall von Flemming zu Zebbin, verkaufen erb- und eigenthümlich, das Ihnen zu gehörige, in der Stadt Camin, und zwar der Ober-Strasse daselbst, an der Ecke, zwischen der Witwe Frau Inspektor Wohlen, und den Hörter Kerklassen Häuser, einstehendes grosses Haus, cum pertinentiis, franc und frey um und für 350 Rthlr. an den Kaufmann und Apotheker Herrn J. H. Heynen sen. zu Camin; welches Königl. allergnädigsten Verordnungen gemäss hiedurch öffentlich fund gemacht wird, damit diejenigen welche etwa ein Jus contradicendi dieserhalb ex quocunque capite es seyn mag, zu haben vermeynen, sich deshalb bey dem Herrn Verkäufer binnen 6 Wochen sub poena praclusi & perpetui silentii melden können. Zebbin, den 2ten Februarii, 1771.

Da in ultimo Termino subhastationis der Müller Martin Schmidt die Nebllinsche Wassermühle für 1160 Rthlr. als plus licitans erkanden, und nummero Terminus traditionis auf den 25sten Martii a. c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, so hierwider was einzuwenden haben, sich in vorbezagtem Termino auf dem Adlichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyenwalde in Hinterpommern melden können, weil nachgehends keiner dieserwegen weiter gehört werden wird.

**Offener Arrest:** Da über des hiesigen Materialist Michel Jupperts Vermögen Concurfus erkanden, und deshalb einen offenen Arrest zu verhängen für nöthig erachtet worden; Als werden hiedurch alle und jede erinnert, alles dasjenige, was dem Debitori zuständig, und einer oder der andere in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, obgleich ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben: nicht minder, was ein jeder dem Debitori an Geld oder Waaren zu bezahlen, und zu liefern schuldig, unangesehen einiger Gegenforderung, Abrechnung oder sonstigen Präntionen, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, falls es in Folge der Zeit entdeckt wird, dennoch alles herausgeben soll, binnen 4 Wochen bey den hiesigen Gerichten schriftlich, jedoch unbeschadet des darau habenden Rechts, anzugeben, und davon Niemanden, als wie es das Gericht verordnen wird, etwas verabsolgen zu lassen. Decretum Schwienemünde, den 6ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Alten-Damm verkaufen der Herr Capitain von Baseler, ihr in der Fürkenstrasse daselbst, zwischen Cunons und Eickstädt inne belegenes Wohnhaus, um und für 350 Rthlr. 644iger Courant. Etwanige Contradicentes haben sich den 5ten April a. c., als in Termino der Verlassung, des Vormittags, alhier zu Rathhause zu melden. Signatum Alten-Damm, den 22sten Februarii, 1771.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurf stehenden, Caspar Vogelns, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirten Fährgehöfts, und dazu behörigen Acker, Wiesen, Gasthose ic. von neuen Terminus licitationis auf den 29sten April a. c. des Vormittags anberahmet, und die Proclamata alhier, in Anklam und Demmin affigiret, und cum suggestu publiciret worden: So wird solches sowol denen Kauf- oder Pachtlustigen, als auch denen gesammten Creditoribus, und Debitori communi, hiedurch nachrichtlich fund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermino am 29sten April des Vormittags ihre Jura alhier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Befinden in dem einem oder andern Falle des Zuschlages zu gewärtigen. Jarman, den 18ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhof, Scharpenorth und Schwarzsee als Zwangsmahlwerke beygeleget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhof eingeräumt werden. Baukunstigen wird demnach solches hiedurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Draheim Licitationstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 2ten May a. c. präfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darleget, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic., fügen nachbenannten Kantontisten, als: 1.) Peter Philipp Hülle, und 2.) George Friederich Bülle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Neugardten; 4.) Johann Ernst Irmsch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Ja ob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schäg, aus Sübin, im Drenichen Kreise; 10.) Samuel Weimbolt, aus Polzin; 11.) Gottlieb Molekenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hiedurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgeiret; ohne daß von eurem zeitlichem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citirung veranlassen. Citiren und lad n euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewär-

gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben; oder zu erwartendes Vermögen, confisiret, und Unserer Jubalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Wollin und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten Novembris, 1770.  
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Des Cornet Detlof Heinrich Bogislaw Grafen von Schwerin Creditores, sind in Ansehung seines Credit-Besens, um sich über den gesuchten 3 jährigen Indult zu erklären, auf den 26ten Martii a. c. vorgeladen, und zwar mit der Verwarnung, daß auf ihr Ausbleiben mit denen erscheinenden allein wegen des gesuchten Moratorii verfahren werden, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl Veranlassung erfolgen solle. Signatum Stettin, den 21sten Januarii, 1771.

Da die Schiffer, Nicolaus Weicke aus Ackermünde, und Joachim Schauer aus Neuwarp, ihr Galliaschiff, die Frau Christina Benigna genannt, an den hiesigen Schiffer George Martin Eggert erb- und eigenthümlich verkauft haben, und ad instantiam des letztern Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung von diesem Schiffe und zur Bezahlung des Kaufprett auf den 5ten April a. c. präfigirt worden; so wird solches denen etwanigen Contradicenten, welche einige An- und Zusprache an dem verkauften Schiffe zu haben vermerken, hiermit bekannt gemacht, um sich in vorgedachtem Termine des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie ihres etwanigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechtes an dem Schiffe qu. oder dessen Kaufprettum für verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgeldes nicht fernhin gehöret werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 8ten Martii, 1771.

Zu Cörlin verkauft der Tischler-Gesell Gottfried Beckmann, sein in der Kirch-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Raschmacher Meister Johann Friedrich Krüger; Wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termine den 21sten Martii zu Rathhause melden, im wiederigen der Präclusion gewärtigen. Cörlin, den 4ten Martii, 1771.

#### Bürgermeister und Rath.

Schiffer Andreas Stoffregen, verkauft seine Yacht an Schiffer Wegner für 340 Rthlr. Sollte jemand noch fürhanden seyn, der noch Ansprache daran hat, der melde sich binnen 4 Wochen und schweige hernach.

Bei dem Kaufmann Wilhelm Seeland in Colberg, sind 1.) zur 1sten Classe der Königsberaer Lotterie, welche den 22sten April gezogen wird, ganze Loose à 16 Gr. und halbe Loose à 8 Gr. in Courant; 2.) zur 1sten Classe der Hannoverschen Lotterie, welche den 17ten May gezogen wird, ganze Loose à 1 Rthlr. 2 Gr. halbe à 13 Gr. und viertel à 6 Gr. 6 Pf. in Courant; 3.) zur Königl. Preuss. Zahlen-Lotterie in Berlin, welche alle 3 Wochen gezogen wird, Billets zu beliebigen Einatz, und auf beliebige Zahlen, Pläne von beyden erstern aber gratis zu haben.

Zu Labes verkauft des Becker Samuel Zühlen nachgelassene Witwe, eine halbe Hufe Landes im Großwiesischen Felde, an den Becker Johann Nielsen für 45 Rthlr. Terminus solutionis und der gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 22sten Martii a. c. angezet.

Zu Gollnow hat des seligen Casper Lieckerts, Fischers zu Stepenitz Witwe, ihren auf hiesigen Stadtfluß im Bollwinkel bey Herrn Rudolph Feld, und Gürzen Rhät Stadt-werts belegenen eigan Acker von 2 Scheffel Einsaat für 26 Rthlr. an ihren Bruder-Sohn Michel Hartelt erblich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 5ten April a. c. hiemit bekannt gemacht, und jeder kan sein Recht wahrnehmen.

Da die Mäthedere des von Uns zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Galliothschiffes, Fortuna genannt, welches der Schiffer Christian Moderow zu Pölig bisher gefahren, annoch zur Appellationsinstanz wider die Witwe Cörlisener und Compagnie zu Mandahl verstatet, und dabey zugleich die Subhastation dieses Schiffes fixirt worden; so wird solches, und daß der auf den 25ten hujus mensis angestandene Licitationstermin dahero nicht vor sich geben werde, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 7ten Martii, 1771.

#### Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es hat die Frau Hasen, bereits vor 2 Jahr, und etliche Monath, für gewisse Herrschaft in Altens Stettin, an Kleidungsstücke verket: ein Stoffen Kleid, ein blan Kleid, zwey Anzüge Mantel, eine blaue atlasene Bettdecke, etliche Röcke und Contoufchen; Da aber nach vielm Erinnerung benannte Stücke nicht eingelöset werden; Als wird dem Eigenthümer derselben hiermit angezeigt t, daß wenn die Einlösung dieser Stücke, gegen Ende Mensis Martii a. c. nicht erfolget, solche hernach öffentlich verkauft werden sollen.

Zur 5ten und letzten Classe der sehr vortheilhaften 4ten Berliner Lotterie, morinnen 1 Gewinnst à 15000, 1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 2000, 8 à 1000, 12 à 500, 15 à 200, 40 à 100 Rthlr. u. s. w. befinlich, und welche den 3ten April a. c. gezogen wird, sind annoch Kaufloose à 10 Rthlr. 12 Gr. und Pläne gratis täglich im hiesigen Königl. Post-Comtoir zu bekommen. Des

Der Schiffer Christian Millert zu Neumary, verkauft seine halbe Schiffsjacht, Maria Regina genannt, an den Schiffer Joachim Zollas jun. zu Altwaro aus freyer Hand. Wer gegen diesem Verkauf etwas zu erinnern, oder an diesem halben Millertischen Schiffe eine Anforderung hat, muß sich a dato innerhalb 3 Wochen bey dem dasianen Stadtgerichte deshalb melden, im Unterlassungsfall aber gewärtig seyn, daß niemand weiter damit gehöret werden wird.

Die Auction, so den 19ten Martii c. mit denen verpfändeten Sachen in des Notarii Bourwieg Hause gehalten werden soll, wird bis den folgenden Tag, als den 20sten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt; alsdann sich Liebhabere beliebigst einfinden können.

Zu der 1ten und letzten Classe der 4ten Berliner Lotterie, so den 3ten April c. gezogen wird, sind noch wenige Kauf-Loose für 10 Rthlr. 12 Gr. und zu der ersten Classe der 2ten Hannoverschen für 1 Rthlr. 2 Gr. in courant bey den Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Da des seligen Herrn Inspectoris Leuenbergs Herren Erben resolviret, ihre zu Garz belegene Immobilia nicht subhastiren zu lassen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 27sten dieses angesetzte Termin nicht vor sich gehe.

### 25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 14ten Martii, 1771.

Den 11ten Martii: Die Frau Gräfinn von Lepel, der Herr Graf von Schwerin, und der Hausmarschall Herr von Bornstädt, logiren in den 3 Kronen.

#### Bier- und Brantweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	—
die halbe Tonne	1	20	—
das Quart	—	—	11
Dito Halbbier, das Quart	—	—	5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein	—	—	51 9

#### Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Ql.
Für 2 Pf. Semmel	—	—	5
3 Pf. dito	—	—	7
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	—	—	10
6 Pf. dito	—	—	21
1 Gr. dito	1	—	11
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	—	—	25
1 Gr. dito	—	—	18
2 Gr. dito	3	—	4

#### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	—	3	—
das kleine	—	2	6
2.) Kopf und Rüsse	—	4	—
3.) Das Geschlinge	—	4	—
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1	—	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	—	5	—
6.) Eine geringere	—	4	—
7.) Ein Hammelgeschling	—	1	7
8.) Hammelkalbdaun	—	1	7

#### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Martii, 1771.  
Nichts.

#### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Martii, 1771.  
Nichts.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 13. Martii, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	7.	—
Roggen	12.	1.
Gerste	8.	8.
Malz	—	—
Haber	5.	16.
Erbsen	3.	6.
Dachweizen	—	4.

Summa      36.      11.  
26. Wolle

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Zinterpommern.  
Vom 5ten bis den 13ten Martii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
<b>24</b> Anklam	3 R. 8 G.	46 R.	42 R.	27 R.	28 R.	20 R.	42 R.	30 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	4 R.	40 R.	25 R.	26 R.	16 R.	45 R.	56 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	56 R.	42 R.	32 R.	32 R.	16 R.	40 R.		12 R.
Colberg	Hat	nichts	eingesandt.			16 R.	44 R.		
Cörlin	4 R. 6 G.	60 R.	44 R.	28 R.		16 R.	44 R.		
Cörlin		54 R.	42 R.	26 R.		16 R.	39 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		44 R.	40 R.	30 R.		22 R.	44 R.		
Demmin		43 R.	44 R.	28 R.	27 R.	20 R.	42 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garr									
Gellnow		50 R.	43 R.	30 R.		18 R.	43 R.		
Greifenberg		48 R.	42 R.	28 R.		26 R.	40 R.		
Greifenhagen	5 R.	50 R.	42 R.	32 R.	34 R.	19 R.	44 R.		10 R.
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Nassow									
Neugardten									
Neuwarz	5 R.	52 R.	40 R.	26 R.	28 R.	20 R.	44 R.	40 R.	16 R.
Nasewalk	4 R. 22 G.	44 R.	40 R.	30 R.		22 R.	44 R.		8 R.
Penkun									
Plathe									
Pölsitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Polzlin	4 R. 12 G.	56 R.	42 R.	25 R.		20 R.	42 R.		
Pyritz									
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	36 R.	23 R.	24 R.	13 R.	36 R.	56 R.	60 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		48 R.	36 R.	24 R.	26 R.	14 R.	36 R.		
Stargard	4 R.	48 R.	40 R.	34 R.	35 R.	20 R.			
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 22 G.	44 R.	40 R.	30 R.		22 R.	44 R.		8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiemünde									
Tempelburg									
Treptow, W. Pomm.		48 R.	42 R.	26 R.	26 R.	18 R.	42 R.		8 R.
Treptow, H. Pomm.									
Ufermünde									
Ußedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	52 R.	40 R.	32 R.	32 R.	17 R.	42 R.		16 R.
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		52 R.	43 R.	26 R.					

Diese Nachricht ist alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.